



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Büronews

Im April mussten wir uns leider von unserer Mitarbeiterin Frau Gina Eichstädt verabschieden, die unser Büro nach ihrer Ausbildung und Übernahme in den Außendienst nach über sechs Jahren verlassen hat. Frau Eichstädt wagt einen beruflichen Neuanfang und hat ein Fachhochschulstudium begonnen. Für ihren weiteren Weg wünschen wir ihr alles Gute.

Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

Im letzten Newsletter haben wir Sie bereits über die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung informiert. Nun stellen wir Ihnen hierzu zwei der möglichen Durchführungswege vor

Direktversicherung

Wie funktioniert's?

Der Arbeitgeber schließt für den einzelnen Beschäftigten eine Rentenversicherung ab. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird entweder eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung gezahlt – darauf hat der Versicherte einen Rechtsanspruch.

Finanzierung?

Die Arbeitnehmer verzichten auf einen Teil ihres Bruttogehalts – bis zu einer Höhe von max. 2.688 Euro pro Jahr im Jahre 2012. Dieser Betrag ist einkommenssteuer- und sozialversicherungsfrei. Auch der Arbeitgeber spart seinen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen, die auf den Betrag entfallen. Möchte der Arbeitnehmer seine Versorgung weiter aufstocken, kann er jährlich bis zu 1.800 Euro zusätzlich investieren. Dieser Betrag ist ebenfalls steuer-, allerdings nicht mehr sozialversicherungsfrei. Alternativ zur Entgeltumwandlung oder als Ergänzung kann auch der Arbeitgeber die Zahlung der Beiträge übernehmen. Die späteren Leistungen werden allerdings besteuert. Zudem sind sie beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Für wen geeignet?

Die Direktversicherung bietet sich insbesondere für Unternehmen an, die die betriebliche Altersversorgung nicht in der Bilanz ausweisen möchten und eine einfache Verwaltung ihrer betrieblichen Altersversorgung wünschen. Die Versicherungsbeiträge des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben.

Pensionskasse

Wie funktioniert's?

Pensionskassen sind – wie Lebensversicherungsunternehmen – rechtlich selbständige Versorgungseinrichtungen. Das Prinzip: Der Arbeitgeber schließt Rentenversicherungsverträge zugunsten seiner Arbeitnehmer ab. Auf die Leistungen haben die Arbeitnehmer beziehungsweise ihre Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch. So wie bei der Direktversicherung können lebenslange Renten oder alternativ eine einmalige Kapitalabfindung gezahlt werden.

Finanzierung?

Die Beiträge können durch Gehaltsumwandlung finanziert werden. Möglich ist dabei auch ein Zuschuss oder die vollständige Zahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber. 2012 dürfen bis zu 2.688 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei in die Pensionskassen eingezahlt werden.

Für wen geeignet?

Wie die Direktversicherung ist die Pensionskasse geeignet für Unternehmen, die die Pensionskassenverträge nicht in der Bilanz erwähnt wissen wollen und eine einfache Verwaltung wünschen. Die individuellen Ertragschancen für den Arbeitnehmer hängen weitgehend von den angebotenen Überschussbeteiligungen der Pensionskasse ab. Beiträge des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben.

Grundsätzlich: Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung

Machen Arbeitnehmer ihren Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung geltend, so werden die Beiträge durch die Arbeitnehmer finanziert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber sich an der Finanzierung der Beitragszahlungen beteiligt oder eine rein arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung anbietet. Arbeitnehmern eröffnet die betriebliche Altersversorgung eine attraktive Möglichkeit, selbst einen Beitrag für Ihre Altersversorgung zu leisten, der zudem staatlich gefördert wird.



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin